

Volleyball

Trainer-Corona-Vorgaben für die Teilnahme am Hallentraining

Wir sind als Verein für eine Umsetzung der besonderen Umstände in der aktuellen Situation verantwortlich. Die Trainer/Übungsleiter oder die/der Mannschaftsverantwortliche übernimmt dem Verein gegenüber die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen. Sollten strengere Richtlinien über die Corona Schutzverordnung Gültigkeit erlangen, gelten diese als Vereinbarung und müssen umgesetzt werden. Es können ausschließlich Sportler am Hallentraining teilnehmen, die folgende Auflagen erfüllen:

1. Es sollte eine verbindliche Vor-Anmeldung für jede Trainingseinheit vorliegen.
(Bitte beachten: Auch wenn die Anzahl der möglichen Teilnehmer/-Innen mit derzeit 29 plus Übungsleiter keine wirklich Begrenzung darstellt, ist eine vorzeitige Information über die Anwesenheit wünschenswert. Dennoch muss keinem Sportler die Teilnahme verweigert werden, wenn er/sie nicht angemeldet war, solange die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
2. Jede/r Sportler/-In muss zwingend in Sportkleidung erscheinen (die Umkleiden bleiben Stand jetzt noch geschlossen). Die Kleidung sollte dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass die Sportler/-Innen ihren Heimweg möglicherweise verschwitzt antreten müssen.
3. Jede/r Sportler/-In sollte immer ein eigenes Handtuch (Schweiß nicht den Händen abwischen) und eine eigene (gefüllte) Trinkflasche mit zum Training bringen.
4. Die Sportler/-innen tragen Mund und Nase bedeckende Masken, solange sie sich auf dem Schulgelände befinden (Ausnahme: während des eigentlichen Trainingsbetriebes).
5. Jede/r Sportler/-In hält die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln** ein:
1,5 m Mindestabstand (nicht bei den Übungen), Husten/Niesen stets in die Armbeuge, regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren, nicht ins Gesicht fassen.
6. Alle Türklinken müssen vor und nach Benutzung desinfiziert werden!
7. **Sollte ein/e Sportler/-In binnen 48 Std. vor Trainingsbeginn irgendwelche Anzeichen einer Erkrankung zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, ö. ä. - ausgenommen sind nur klar zuzuordnende Symptome, wie bspw. bei Heuschnupfen), dann darf er/sie NICHT am Training teilnehmen!**
8. **Jede/r Sportler/-In versichert, dass er/sie den Übungsleiter umgehend in Kenntnis setzt, sobald in seinem/ihrem Umfeld eine Covid-19 Diagnose erstellt wurde.**

Bestätigung

Ich habe die vorstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen und werde sie stets beachten.

Datum: Name: Trainingsgruppe Unterschrift

.....

Teilnehmerliste für das Training von Verein:

Ort: Datum:

Übungsleiter/in / Mannschaftsverantwortliche/r

Name	
Unterschrift	
Telefonnummer	

Teilnehmer/-innen

Name, Vorname	Telefonnummer	Unterschrift

Die Teilnehmerliste ist nach 3 Wochen zu vernichten, wenn es bei keinem Teilnehmer zu Krankheitssymptomen gekommen ist! Eine Weitergabe der Liste oder Daten ist strengstens untersagt und kann zur Strafverfolgung im Sinne der DSGVO führen!